bey richtiger vnd wolgefaster Lehr, so in allgemeinen bekentnůssen dieser Lande Kirchen vnd Schulen vns trewlich hinderlassen ist. Vnd wie die lieben Aposteln in dem ersten Abendmahl es schlecht vnd einfeltig bleiben lassen bey der Einsetzung vnd Ordnung Christi, do der Leib des Herrn noch nicht verkleret noch zur rechten Gottes erhöhet [F 3v:] war, also mengen wir die vnterschiedene Artickel nicht vntereinander, warnen vnsere Zuhörer vor den fůrwitzigen fragen in diesem Geheimnis vnd fůr gefehrlichen reden, so zu misbrauch vrsach geben vnd die gewissen vnd hertzen verwirren mögen.

Diese vnsere bekentnis vnterwerffen wir dem vrteil aller Gelerten, verstendigen vnd Gottfůrchtigen Leut vnd referiren vns in diesen vnd andern stůcken vnserer Christlichen Religion auff das gantze Corpus doctrinae dieser Lande, welches wir halten fůr den einhelligen Consens, den Schrifften der Propheten vnd Aposteln vnd den Bekentnissen der allgemeinen rechtgleubigen Kirchen gemes. Damit auch aller misuerstandt vnnd vbeldeutung verhůtet werde, wollen wir dis vnser Bekentnis anders nicht verstanden haben als wie die einhellige Lehr, so in dieser Land Kirchen vnd Schulen nun in die 40 oder 50 Jar gefůhret worden, ausweiset vnd in vnserm Kinder Catechismo des Herrn Lutheri ausdrůcklich gesetzt vnd erklert wirdt, wie wir denn auch hiermit, was diesem zuentgegen ist, verwerffen.

[F 4r:] Vnd bitten den Ewigen Son Gottes, vnsern trewen König vnd Hohenpriester, das er vns in seiner warheit heiligen vnd in vieler Leut hertzen das Liecht der reinen Lehr anzůnden vnd seiner armen vnd hochbetrůbten Kirchen in diesem letzten alter der Welt friede vnd einigkeit verleihen vnd jhme in diesen Landen fůr vnd fůr einen heiligen Sahmen erhalten vnd bewahren wölle. Amen.

[Holzschnitt: Putto mit Fähnlein und kursächsischem zweiteiligen Wappen: rechts: gekreuzte Schwerter auf geteiltem Schild: Reichs-Erzmarschall; links: Rautenkranz über schwarz-goldenen Balken: Sachsen]

[c]Gedruckt in Churfůrstlicher Sächsischer Druckerey
durch Matthes Stöckel vnd
Gimel Bergen.

1571.[c]

[c–c] Nicht in A, D, F, G, H; Gedruckt zu Dreßden durch Matthes Stöckel vnd Gimel Bergen. 1572.: E; Gedruckt zu Witteberg durch Lorentz Schwenck. 1571.: I.